

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 23.09.2013

über die 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen  
(Anhalt)  
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 12.09.2013	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Marktstraße 1-3
Ende : 19:10	Raum : Ratssaal

Anwesende Mitglieder  
lt. Teilnehmerliste :

29 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung  
waren anwesend :

Kurt-Jürgen Zander (OB), (OB)  
Alexander Frolow (DEZ), (Dezernat 3)  
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)  
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)  
Dana Rösler (AL), (Amt 20)  
Aris Aleku (jur. MA), (Bereich 030)  
Frau Vu, Herr Hanisch (Prakt.), (Bereich 030)  
Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro)  
Caroline Hebestreit (PrRef), (Ratsbüro)  
Anja Steinbiß (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung, Regionalfernsehen Bitterfeld-Wolfen,  
Dr. Klaus Hundt

Tagungsleitung :

Ulf Schindler | Beisitzerin: Annette Werndl

Schriftführer :

Anja Steinbiß

---

**Stadtratsvorsitzender**

**Oberbürgermeister**

**Protokollführerin**

Ulf Schindler

Kurt-Jürgen Zander

Anja Steinbiß

---



## Tagesordnung

**TOP  
Vorl.-Nr.**      **Thema**

### **1            Eröffnung**

1.1            E i n w o h n e r f r a g e s t u n d

e

1.2            Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit

der

-  
Ladung

### **2            Behandlung der öffentlichen TOPs**

2.1            Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher

Teil)

-

2.2            Informationen der Verwaltung (öffentlicher

Teil)

-

2.3            Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

-

2.4            Anträge aus

Fraktionen

-

2.5            Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung für das

Haushaltsjahr

2013/10/2/1

2014 einschließlich Finanzplanjahre bis 2022

2.6            Haushaltssatzung für das Jahr 2014 für die Stadt Köthen (Anhalt)

und

2013/10/1/1

Haushaltsplan 2014 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen

und

Anlagen

2.7 zurück-    Bebauungsplan Nr. 42 "Am Jürgenpark" in Köthen

(Anhalt)

2013/08/1/3

gez. hier: Weitergeltungsbeschluss zur Örtlichen Bauvorschrift

2.8 zurück-    Bebauungsplan Nr. 43 "Am Hubertus" in Köthen

(Anhalt)

2013/08/2/3

gez. hier: Weitergeltungsbeschluss zur Örtlichen Bauvorschrift

2.9 -> 2.7    Kostenspaltung Straßenbeleuchtung

Mühlenstraße

2013/08/3/3

2.10 -> 2.8    Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.

9

2013/09/1/3

"Ehemaliges Gelände der Förderanlagen- und Kranbau Köthen

GmbH" -

Park hinter dem Polizeigebäude an der Merziener Straße im

vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

2.11 - 2.9    Anfragen und Anregungen (öffentlicher

Teil)

-

### **3            Behandlung der nichtöffentlichen TOPs**

3.1            Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher

Teil)

-

3.2            Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher

Teil)

-

3.3            Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher

Teil)

-

3.4            Anträge aus

Fraktionen -

3.5 Beanstandung des Beschlusses zur Vergabe:

Fahrbahninstandsetzung

2013099/1

Pfriemsdorfer Weg durch Aufbringen einer DSK-mA (dünne

Asphaltschicht

mit Anspritzen der Unterlage) (Vorlage-Nr. 2013087/1), gefasst in  
der Sondersitzung am 01.08.2013

3.6 Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher

Teil)

-

## **Protokolltext**

### **1.2**

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit der 27 anwesenden Mitglieder sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zu Beginn der Sitzung fest.

## **Öffentlicher Teil**

### **2.1**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.06.2013 (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

### **2.2**

Den Stadträtinnen und Stadträten wurde zur Sitzung vorgelegt:

- Haushaltsplan 2014
- Haushaltskonsolidierungskonzept sowie
- Anschreiben zum Haushalt

Der **Obm** erklärt, dass er die TOP's 2.7 und 2.8 zurückzieht. Zum 01.09.2013 ist eine Änderung der Bauordnung in Kraft getreten, die den § 85 Abs. 5 BauO LSA aufhebt. Das hat zur Folge, dass Satzungen, die innerhalb der 5-Jahresfrist liegen, nun unbefristet weiter gelten. Satzungen, bei denen die 5-Jahresfrist bereits abgelaufen ist, ohne dass ein neuer Beschluss gefasst wurde, gelten nicht mehr und können nur durch einen neuen Satzungsbeschluss wiederbelebt werden. Die 5-Jahresfrist für beide B-Pläne ist bereits verstrichen. Die Satzungen müssen neu beschlossen und die Begründung neu formuliert werden. Beide B-Pläne werden im nächsten Stadtrat mit geänderter Begründung wieder eingebracht.

Außerdem informiert der Obm zum Thema Toilettenanlage im Bahnhof. Seit Juni 2013 ist das Herren-WC geschlossen, da es dort häufig zu Verstopfungen und in der Folge zu Überschwemmung kommt. Seit 2011 versucht die Verwaltung mit der Deutschen Bahn eine Klärung und Reparatur herbeizuführen. Der Streitpunkt dreht sich um die Zuständigkeit für Reparaturmaßnahmen bei Verstopfungen. Leider lassen sich diese nicht immer durch die Hausmeister beseitigen, so dass im letzten Jahr bereits zum zweiten Mal ein Unternehmen aus Köthen mit der Beseitigung beauftragt werden musste. Die Firma teilte mit, dass die Ursache in der Grundleitung liegt, wofür nach Ansicht der Verwaltung die Deutsche Bahn verantwortlich ist. Auf den Kosten (431,97 €) ist die Stadt dennoch sitzen geblieben, da sich die Bahn weigerte, diese zu übernehmen. Einen Rechtsstreit hielt die Verwaltung aufgrund der Summe für etwas überzogen. Es wird nach wie vor versucht, eine Klärung mit der DB herbeizuführen.

Der **Obm** weist darauf hin, dass die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse dem Aushang vor dem Ratssaal sowie dem Aushang (Kasten) im Erdgeschoss des Rathauses zu entnehmen sind.

### **2.3**

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

### **2.5/ 2.6**

Der **Obm** führt Folgendes aus:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, heute liegt der Haushaltsplan 2014 und das Haushaltskonsolidierungskonzept auf dem Tisch. Während die Zahlen im laufenden Jahr 2013 recht erfreulich sind, so ist in 2014 ein Rückschlag zu erwarten. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Defizit von ca. 4 Mio. Euro ab. Hauptursache ist ein nach jetzigem Stand eine rückläufige Entwicklung der Gewerbesteuer. Während die vorigen Jahre von stetig steigenden Einnahmen der Gewerbesteuer gekennzeichnet waren, so bleibt das Anordnungssoll in diesem Jahr bisher deutlich hinter den Erwartungen zurück. Deshalb haben wir für 2014 und die Folgejahre mit deutlich geringeren Erträgen bei der Gewerbesteuer geplant. Eine weitere Ursache ist die sinkende Schlüsselzuweisung des Landes um 1 Mio. Euro. Noch immer nicht klar sind die finanziellen Auswirkungen der Novellierung des KiföGs. Auch die Kreisumlage ist mit ca. 10 Mio. Euro sehr hoch und es ist zu befürchten, dass diese auch noch weiter erhöht wird. Gleichzeitig sinkt der ordentliche Aufwand um 1,7 Mio. Euro, was auch an der neuen Finanzierung liegt.

Außerdem zeigt STARK II Wirkung. Die Zinsen 2012 lagen bei 1,37 Mio. Euro, 2014 bei 904.000 Euro. Der Preis sind sehr hohe Tilgungsleistungen. 2014 sind es 1,704 Mio. Euro, ab 2017 sinken dann auch die Tilgungsleistungen.

Die Kassenkredite und deren Abbau bleiben ein Problem. STARK IV wird nicht vor 2015 aufgelegt. Auch investiv können wir keine großen Sprünge machen. Geplant ist über Fördermittel: Gehweg nördliche Springstraße, Beschattungsanlage Kita Löwenzahn, Erneuerung Elektroanlage.

Falls das Land 2014 die Edderitzer Straße grundhaft ausbaut, wird die Stadt im gleichen Zuge die Gehwege auf eigene Kosten sanieren. 100.000 Euro sind für die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr Arensdorf eingeplant.

**StRn Hinze** teilt bzgl. der vorgelegten Terminkette mit, dass ihre Fraktion es nicht schaffen wird, die Anfragen und Anträge zum Haushalt bis zum 04.10.2013 vorzulegen

Der **Obm** bittet um telefonische Klärung nach dem Stadtrat.

## 2.9

**StR Barche** äußert sich zu einem Beschluss des BU (Neubau Wohngebäude Leipziger Straße 13). Er appelliert an die Verwaltung und die Wohnungsgesellschaft, die Planung noch einmal zu überdenken, da sich seiner Meinung nach der Neubau nicht in das Straßenbild einfügen wird.

**StR Schönemann** bezieht sich auf einen Leserbrief in der MZ zum selben Thema, in dem ein Bausachverständiger behauptet, dass das Bauvorhaben unzulässig ist, weil es gegen eine Satzung verstößt.

**Frau Rauer** erläutert, dass die Vorschriften im Baugesetzbuch, die sich auf das Einfügen eines Neubaues beziehen, eingehalten werden und es damit ein genehmigungsfähiges Bauvorhaben ist. Die Erhaltungssatzung gilt nur für die Feldstraße, nicht für die Leipziger Straße.

**Ende öffentlicher Teil: 18:55 Uhr**